



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>10.11.2022</b>	<b>163/2022</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Verlängerung der Ergänzungsrichtlinie zur Kulturförderung</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Kultur	24.11.2022	12	0	0	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	01.12.2022	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	mehrheitl. beschlossen			
Rat	14.12.2022	39	0	0	

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
14 Finanzen	

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>163/2022</b>
Die in der Anlage beigefügte dritte Ergänzung der Kulturförderrichtlinie wird beschlossen.	
<b>Begründung</b>	<b>163/2022</b>
<p>Parallel zur städtischen Corona-Soforthilfe wurde bis zum 31.12.2021 eine Vertrauensschutzregelung für die Kulturförderung beschlossen (Vorlage 124/2020). Sie gab den Zuschussnehmer*innen Rechtssicherheit, wenn sie ihre Vorhaben an die Pandemiesituation anpassen mussten. Aufgrund der weiter bestehenden pandemischen Lage und der guten Erfahrungen wurde die Vertrauensschutzregelung bis zum 31.12.2022 verlängert (Vorlage 129/2021).</p> <p>Bei der Planung von Kulturveranstaltungen bestehen aufgrund der anhaltenden Pandemielage weiterhin erhebliche Unsicherheiten für Kulturveranstalter*innen. Der Publikumszuspruch bleibt unkalkulierbar, was erhebliche finanzielle Auswirkungen hat. Bereits geförderte Projekte werden erneut verschoben, da sie unter den jetzigen Bedingungen nicht durchführbar sind. Sie unterliegen bei der Planung zumeist langen Vorlaufzeiten.</p> <p>Am Beispiel des Hamelner Requiems (Vorlagen 258/2019 und 317/2020) wird dies deutlich. Das ursprünglich für 2020 geplante Projekt musste zum dritten Mal auf November 2023 verschoben werden. Die Fördergeber*innen haben zugestimmt, zugesagte Gelder letztmalig für 2023 bereitzustellen. Daher soll die Sonderförderung durch die Stadt Hameln für das Hamelner Requiem in Höhe von 5.000 € erneut für den Nachtragshaushaltsplan angemeldet werden, da sie als Haushaltsrest nicht erneut übertragen werden kann.</p> <p>Im Sinne des städtischen Kulturleitbildes sollen allen geförderten Kulturveranstalter*innen Planungsflexibilität und -sicherheit ermöglicht werden. Daher soll für bereits bewilligte Förderungen die Vertrauensschutzregelung zur Ergänzung der Kulturförderrichtlinie bis zum 31.12.2023 verlängert werden. Damit kann Hameln weiterhin ein breitgefächertes Kulturangebot vorhalten.</p> <p><b>Personelle Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul> <p><b>Finanzielle Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja. Die bewilligte Förderung für das Hamelner Requiem (Vorlagen 258/2019 und 317/2020) in Höhe von 5.000 € muss für den Nachtragshaushaltsplan erneut angemeldet werden. Als Haushaltsrest konnte sie nicht erneut übertragen werden. Alle anderen evtl. betroffenen Projekte und die institutionellen Förderungen sind im DHH 2021/2022 etatisiert.</li> </ul> <p><b>Organisatorische Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul> <p><b>Ökologische Auswirkungen</b> (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul>	
<b>Anlagen</b>	<b>163/2022</b>
Dritte erweiterte Kulturförderrichtlinie	
<b>Änderungen / Ergänzungen</b>	<b>163/2022</b>